

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0034
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 02.02.2015
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	60 Herr Röll/Ja -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.02.2015	Entscheidung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Garstedter Feldmark, regionaler Grünzug", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, Niendorfer Straße, südlich Buchenweg

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Garstedter Feldmark, regionaler Grünzug“, Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, Niendorfer Straße, südlich Buchenweg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.01.2015 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Herausnahme des Autobahnanschlusses (A7) und der Ortsumfahrung Garstedt zugunsten von Flächen für die Landwirtschaft
- Herausnahme des verlegten Buchenweges zugunsten von Grünflächen (Parkanlage).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Am 05.02.2008 wurde durch die Stadtvertretung der Beschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) und zum Landschaftsplan gefasst.

Der FNP 2020 beinhaltet unter Zugrundelegung des Planungsfalls P8 den Autobahnanschluss zur A7, die Ortsumgehung Garstedt über Flächen der Garstedter Feldmark sowie eine Verlegung des Buchenweges durch den regionalen Grünzug nördlich des Garstedter Dreiecks.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Mit geänderten Mehrheitsverhältnissen nach der Kommunalwahl am 15.07.2008 wurde durch die Stadtvertretung erneut ein Beschluss zur Herausnahme des Autobahnanschlusses und der Ortsumfahrung Garstedt gefasst. Danach wurde das Projekt nicht weiterverfolgt, da keine Aussicht auf einen regionalen Konsens bestand.

Die seit 2008 im Stadtgebiet durchgeführten Verkehrserhebungen belegen eine entsprechend dem allgemeinen Trend - geringere Verkehrszunahme (-belastung) - als den im Zusammenhang mit dem FNP 2020 prognostizierten Trend nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2020.

Unter diesen Rahmensetzungen wurde seitens der Verwaltung ein Verkehrskonzept für den Teilraum Garstedt (VK Garstedt) unter Zugrundelegung des vorhandenen Straßennetzes (ohne A7-Anbindung und der Ortsumgehung Garstedt) entwickelt.

Substanzielle Eckpfeiler dieses Konzeptes waren/sind:

- Die Bestätigung der Notwendigkeit der Verlängerung der Berliner Allee nach Norden (Horst-Embacher-Allee),
- die Optimierung des Straßenzuges Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße/Berliner Allee durch Kreisverkehre der Verkehrsknoten (VK) Ochsenzoller Straße/Berliner Allee und Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße sowie den Umbau des VK Ohechaussee/Tannenhofstraße,
- die Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Verlauf Niendorfer Straße und Friedrichsgaber Weg, insbesondere durch Optimierung der VK Friedrich-Ebert-Straße und Ochsenzoller Straße,
- flankierende Maßnahmen z. B. auf der Berliner Allee.

Dieses Verkehrskonzept wurde am 01.09.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (ASuV) beschlossen.

Seit Dezember 2012 befindet sich der LAP 2008 - 2013 in seiner ersten Fortschreibung für die Laufzeit 2013 - 2018. Die dafür 2012 erarbeitete Verkehrsanalyse erfolgte auf Basis von Verkehrszählungen zwischen 2008 - 2012 und einer Aktualisierung des bisherigen Verkehrsmodells zum FNP 2020. Das Ergebnis ist: die Verkehrsbelastung im Stadtgebiet stagniert (plus 0,5 % in der Gesamtbetrachtung), bei zugleich kleineren örtlichen Zu- und Abnahmen von bis zu ca. - 20 % und 20 % (an den Knotenpunkten), obwohl die Bevölkerung seit 2004 um ca. 4,5 % zugenommen hat. Somit bestätigen sich die ersten Erkenntnisse aus dem VK Garstedt. Es ist nach Meinung der Fachgutachter anzunehmen, dass ein Teil der Kfz-Fahrten auf den Umweltverbund (Fuß-, Rad-, Bus- und Schienenverkehr) verlagert werden konnten. Dies ist ein zentrales Ziel - nicht nur - der Lärminderungsplanung. Dabei ist die Stadt Norderstedt offensichtlich ein gutes Stück vorangekommen.

Mit der Tischvorlage am 03.09.2009 (M 09/0397) und im Besprechungspunkt in der Sitzung am 04.12.2014 wurde der ASuV ausführlich über die verschiedenen umgesetzten Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes informiert.

Die im Umweltausschuss am 21.01.2015 vorgestellte Verkehrsprognose mit dem Zeithorizont bis 2018 zeigt auch in Zukunft im Vergleich zu bisherigen Annahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2020 eine deutlich moderatere Verkehrszunahme auf. Bis 2018 werden die Kfz-Fahrten vermutlich noch zunehmen, bedingt durch regionale Zuwächse und die Stadtentwicklung in Norderstedt. Bei einem erwarteten Zuzug von weiteren 2.000 Menschen nach Norderstedt und einem weiter steigenden Angebot von Arbeitsplätzen wird insgesamt ein Anstieg von annähernd 6,4 % der Fahrten erwartet. Die Zunahmen des Prognoseverkehrs aufkommens wirken sich flächenhaft in geringen Zunahmen aus. Der Lärmaktionsplan setzt weitere Anstrengungen zur Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel dagegen, die bis 2018 eingeleitet werden. Die Grundlagen und Ergebnisse der Ver-

kehrsprognose 2018 zum Lärmaktionsplan 2013 - 2018 werden in der Sitzung am 05.02.2015 ebenfalls durch Herrn Lange vom Büro Schnüll Haller und Partner (SHP) detailliert vorgestellt (siehe Mitteilungsvorlage M 15/0011/1).

In Anbetracht der vorgenannten vorgetragenen Erkenntnisse sieht die Verwaltung alle Voraussetzungen erfüllt, das formale Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 einzuleiten.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. FNP 2020, Bestand (Ausschnitt)
3. FNP 2020, Plangeltungsbereich